

Verfahrensordnung der Preh GmbH

zum

Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Präambel

Diese Verfahrensordnung regelt verbindlich die Durchführung des Beschwerdeverfahrens gemäß § 8 LkSG. Unser Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der gesamten Lieferkette. Das Beschwerdeverfahren dient als präventives Frühwarnsystem und ermöglicht die Meldung von Risiken sowie bereits eingetretenen Verletzungen

1. Anwendungsbereich

Sachlicher Anwendungsbereich

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht die Meldung sämtlicher menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken sowie Pflichtverletzungen, insbesondere:

- Verstöße gegen das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- Missachtung von Arbeitsschutzstandards
- Vorenthaltung angemessener Löhne
- Umweltverschmutzung und -schädigung
- Verletzung von Landrechten
- Diskriminierung jeglicher Art
- Behinderung der Bildung von Arbeitnehmervertretungen

Persönlicher Anwendungsbereich

Zur Nutzung des Beschwerdeverfahrens berechtigt sind:

- Alle Mitarbeiter des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften
- Beschäftigte bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern
- Anwohner und Gemeinden im Umfeld von Produktionsstätten
- Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen
- Nichtregierungsorganisationen und sonstige zivilgesellschaftliche Akteure
- Jede weitere Person, die Kenntnis von relevanten Risiken oder Verletzungen erlangt

2. Meldekanäle und Zuständigkeiten

Meldekanäle

Meldungen sind für die hinweisgebende Person kostenfrei unter Nutzung folgender Meldekanäle möglich:

- Online-Meldeportal (24/7 verfügbar, mehrsprachig) unter [PREH Integrity Line](#)
- E-Mail an [compliance\(at\)preh.de](mailto:compliance(at)preh.de)
- Telefon, bzw. Mailbox (gebührenfrei, Deutsch / Englisch) unter **+49 9771 92 3344**

- Post:
Preh GmbH
Rechtsabteilung (Hinweis- und Beschwerdestelle)
(Bitte mit Verweis „Persönlich und vertraulich, nicht durch andere Person öffnen“ versehen)
Schweinfurter Str. 5-9
D-97616 Bad Neustadt a. d. Saale
- Persönlich nach Terminvereinbarung unter oben genannter Adresse

Verantwortliche Personen und Organisationsstruktur

Zentraler Ansprechpartner ist das Legal Department von Preh, durch das unter Sicherstellung von Weisungsungebundenheit die Eingangsbearbeitung von Meldungen erfolgt. Im Verfahrensablauf werden vom Legal Department für die Bearbeitung, nach dem Need-to-know-Prinzip und abhängig vom Sachverhalt, weitere interne und externe Stellen (z.B. Fachabteilung) hinzugezogen.

3. **Verfahrensablauf**

Eingangsbestätigung (soweit Kontaktmöglichkeit zur hinweisgebenden Person)

- Innerhalb von 7 Tagen nach Eingang
- Information über nächste Schritte

Prüfung der Beschwerde

Die Prüfung umfasst folgende Schritte:

- Anwendungsbereichsprüfung, Plausibilitätsprüfung und Zuständigkeitsprüfung
- Bei Nichtzuständigkeit oder Unplausibilität: Weiterleitung an zuständige Stelle oder (soweit möglich) begründete Ablehnung und Einstellung der Untersuchung
- Sachverhaltsaufklärung:
 - Sichtung vorhandener Unterlagen
 - Gespräche mit Beteiligten
 - Einholung externer Expertise bei Bedarf

Abhilfephase

Bei bestätigten Verstößen:

- Entwicklung geeigneter Abhilfemaßnahmen, möglichst unter Einbeziehung:
 - Der hinweisgebenden Person
 - Betroffener Fachabteilungen
 - Externer Experten bei Bedarf
- Festlegung konkreter Maßnahmen möglichst mit:
 - Klaren Verantwortlichkeiten
 - Verbindlichen Zeitplänen
 - Messbaren Erfolgskriterien

Abschlussphase und Information der hinweisgebenden Person

- Dokumentation aller Maßnahmen
- Spätestens binnen 3 Monaten nach Eingang der Meldung Rückmeldung an hinweisgebende Person über Stand der Ermittlungen, bzw.

- Information der hinweisgebenden Person über getroffene/geplante Maßnahmen (soweit unter Beachtung der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes der Beteiligten Personen möglich)

4. Verfahrensgrundsätze

Vertraulichkeitsgarantien

- Anonyme Meldemöglichkeit
- Strikte Vertraulichkeit aller Informationen und Zugangsbeschränkung nach dem Need-to-know-Prinzip
- Datenschutzkonforme Verarbeitung

Schutzmaßnahmen

Zum Schutz der hinweisgebenden Person:

- Absolutes Verbot von Benachteiligung hinweisgebender Personen
- Repressalien, einschließlich der Androhung von Repressalien und des Versuchs von Repressalien, sind unzulässig und werden von der Preh GmbH angemessen sanktioniert.
- Maßnahmen gegen Einschüchterungsversuche

Untersuchungsgrundsätze

Zur Gewährleistung eines fairen Verfahrens für alle beteiligten Personen gelten folgende Grundsätze:

- Für etwaige Beschuldigte Personen gilt die Unschuldsvermutung bis ein Fehlverhalten nachgewiesen ist
- Bei Durchführung der Untersuchung orientiert sich PREH an den Grundsätzen des Standards „S04 – Interne Untersuchungen“ des Deutschen Institut für Compliance (DICO) in der jeweils geltenden Fassung

5. Wirksamkeitsüberprüfung

Regelmäßige und anlassbezogene Evaluation

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird systematisch überprüft

- mindestens einmal jährlich sowie
- anlassbezogen bei wesentlich veränderter oder erweiterter Risikolage

Prinzip und Kriterien der Wirksamkeitsüberprüfung

Die Wirksamkeitsüberprüfung erfolgt anhand

- quantitativer Kriterien sowie
- qualitativer Kriterien

Sie orientiert sich an den Effektivitätskriterien der UN-Leitprinzipien unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen des LkSG sowie der „Handreichung Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Untersuchte qualitative Effektivitätskriterien des Beschwerdeverfahrens sind hierbei Legitimität, Zugänglichkeit, Berechenbarkeit, Ausgewogenheit, Transparenz, Rechts-Kompatibilität, Prinzip des kontinuierlichen Lernens und Dialog-Kompatibilität.

Zur Messung der Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens werden darüber hinaus unter anderem quantitative Key Performance Indicators (KPIs) entwickelt, ermittelt und herangezogen.

Entsprechend der Ergebnisse der Wirksamkeitsüberprüfungen wird das Beschwerdeverfahren sowie damit zusammenhängende Maßnahmen bei Bedarf angepasst.

6. Schlussbestimmungen

Diese Verfahrensordnung wird entsprechend der Wirksamkeitsüberprüfung von Zeit zu Zeit und bei Bedarf angepasst. Änderungen werden auf der Website veröffentlicht.